

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 931/2015/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	25.02.2015
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Antrag der Lebenshilfe auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg gGmbH hat mit Schreiben vom 04.03.2015 (siehe Anlage) einen Antrag auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz gestellt.

Die Einzelheiten wurden ausführlich im Antrag dargelegt und erläutert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bedarfsumfrage im Januar 2015 hat gezeigt, dass die vorhandenen Krippenplätze in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen zum August 2015 nicht mehr ausreichend sind. Zum damaligen Stand konnte von einer Unterversorgung von etwa 15 Krippenkindern zum August 2015 ausgegangen werden.

Des Weiteren wurde aus der Bedarfsumfrage ersichtlich, dass sich die Eltern einen weiteren Krippenstandort in der Gemeinde Appen wünschen. Damit könnte dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern besser entsprochen werden.

Zur Auswertung der Bedarfsumfrage hat am 6.02.2015 ein ausführliches Abstimmungsgespräch stattgefunden. In diesem Gespräch wurde gemeinsam abgestimmt, wie eine optimale Lösung für die Gemeinde Appen aussehen könnte. Dabei wurde gemeinsam vereinbart, dass neben der möglichen Umstrukturierung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe bis 14.00 Uhr im ev. St. Johannes Kindergarten auch die Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine Krippengruppe in der

Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz denkbar wäre.

In den vergangenen Jahren wurde das Kindergartenjahr in Appen-Etz immer mit freien Elementarplätzen (etwa 6 freie Plätze) gestartet, die erst im Laufe des Jahres belegt werden konnten, teilweise auch mit auswärtigen Kindern. Durch die Umwandlung einer Integrationsgruppe sollte dieses Problem gelöst werden.

Aufgrund des Ergebnisses aus der Bedarfsumfrage und zur Schaffung eines neuen Angebotes in der Gemeinde Appen wurde eine mögliche Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr (7 Stunden Betreuungsumfang) befürwortet. Zusätzlich wurde dann abgestimmt, dass auch ein Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr im Elementarbereich angeboten werden müsste, damit mögliche Geschwisterkinder ebenfalls entsprechend betreut werden könnten.

Mit Erstaunen wurde festgestellt, dass die Lebenshilfe nun eine Krippengruppe mit einer Betreuungszeit von 7.00 – 15.00 Uhr (8 Stunden) anbieten möchte. Hierzu wird kritisch angemerkt, dass insbesondere die Eltern mit einem Betreuungsbedarf von 6 Stunden täglich sicherlich nicht bereit sein wären, nur aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung, einen Betreuungsumfang von 8 Stunden zu buchen (Mehrkosten Elternbeitrag 114 Euro/ mtl.). Außerdem zeigen die Erfahrungen aus den zahlreichen Gesprächen und Beratungen mit den Eltern, dass nur vereinzelt eine Betreuung ab 7.00 Uhr benötigt/gewünscht wird. Außerdem müsste berücksichtigt werden, dass auch möglichen Geschwisterkindern eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit gegeben werden müsste. Somit müsste zusätzlich zum Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr auch noch ein Frühdienst von 7.00 – 8.00 Uhr eingerichtet werden. Diese Kosten wurden bisher von der Lebenshilfe nicht ermittelt.

Aufgrund der Entwicklung im heilpädagogischen Bereich wurde seitens der Lebenshilfe nun entschieden, dass eine heilpädagogische Kleingruppe zum August 2015 geschlossen wird und in dieser bisherigen Gruppe die mögliche Krippengruppe eingerichtet werden soll. Dadurch würde die Anzahl an Elementarplätzen in der Kindertagesstätte Heideweg nicht reduziert und auch weiterhin ein Überangebot an Elementarbetreuungsplätzen vorgehalten werden (Stand August 2015 etwa 6 freie Plätze).

Aufgrund der anstehenden Planungen wurde im Februar 2015 durch die Verwaltung geprüft, inwieweit die Elementarplätze reduziert werden könnten. Die aktuellen Geburtenzahlen und der zukünftige Bedarf an Elementarplätzen kann dem Bericht des Bürgermeisters entnommen werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass vereinzelt auch weiterhin Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten betreut werden (z.B. wegen verlängerten Betreuungszeiten, konzeptioneller Ausrichtung usw.).

Die geplanten Baukosten (66.000 Euro in 2015) entstehen nur für eine Übergangslösung, Fördermittel hierfür können nicht mehr beantragt werden. Für das kommende Jahr würde die Lebenshilfe dann den 2. Bauabschnitt planen. Fördermittel können dann beantragt werden. Welche weiteren Kosten dann für die Gemeinde Appen entstehen kann noch nicht beziffert werden. Es ist zu überlegen, ob die Schaffung des Krippenangebotes in der Kindertagesstätte Heideweg noch ins Jahr 2016 verschoben wird, um die Baukosten für die Übergangslösung einzusparen.

Die Lebenshilfe wünscht sich die Schaffung einer inklusiven Krippengruppe. Die beigefügten Personalkostenberechnungen zeigen, dass hierfür nur minimal höhere Per-

sonalkosten anfallen würden. Inwieweit in der Gemeinde Appen der tatsächliche Bedarf für zwei inklusive Krippenplätze benötigt wird kann nicht eingeschätzt werden. Vorrangig ist aber zu bedenken, dass weitere Krippenplätze für die Appener Kinder geschaffen werden sollten.

Zusammenfassend befürwortet die Verwaltung einen zweiten Krippenstandort in der Gemeinde Appen und das Engagement der Lebenshilfe. Allerdings sollte zunächst mit einer Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr gestartet werden. Die Personalkosten würden sich dann entsprechend verringern. Ein Frühdienst ab 7.30 Uhr ist in der Einrichtung bereits vorhanden. Zusätzlich sollte von der Lebenshilfe geprüft werden, inwieweit bereits im Elementarbereich Bedarf an einem Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr besteht.

Außerdem sind in der Personalkostenberechnung die Kosten für einen Bundesfreiwilligendienst/Praktikant berücksichtigt. Vertraglich ist die Gemeinde Appen zur Kostenübernahme derartiger Kosten nicht verpflichtet.

Finanzierung:

Im I. Nachtragshaushaltsplan müssten Baukosten in Höhe von etwa 66.000 Euro eingeplant werden. Zusätzlich sind Einrichtungskosten von 4.000 Euro bereitzustellen. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 20.000 Euro. Die konkrete Höhe ist von dem tatsächlichen Betreuungsumfang und der Entscheidung welche Krippengruppe eingerichtet wird abhängig.

Weiter ist zu bedenken, dass im Jahr 2016 entsprechende Investitionskosten bereitzustellen sind. Die Kostenhöhe ist noch unbekannt.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel könnten erst für die Baumaßnahme 2016 beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / der Finanzausschuss / die Gemeindevertretung:

- spricht sich grundsätzlich für ein Krippenangebot in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz aus.
- Aufgrund der noch unklaren Investitionskosten eines 2. Bauabschnittes im Jahr 2016 wird die Einrichtung der Krippengruppe noch ins Jahr 2016 verschoben. Der Träger wird gebeten die Planungen weiter voranzutreiben und mögliche Fördermöglichkeiten zu ermitteln. Sobald weitere Einzelheiten bekannt sind, wird die Gemeinde Appen sich erneut mit dem Antrag befassen.

ODER

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

- Dem Antrag der Lebenshilfe auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe/ normale Krippengruppe zum August 2015 zuzustimmen.
- Es wird eine Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr gewünscht und durch die Gemeinde Appen finanziert. Die entsprechenden Bau- und Einrichtungskosten für eine Übergangslösung in Höhe von geschätzten 70.000 Euro werden im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich werden die anteiligen Personalkosten für das Jahr 2015 ebenfalls im I. Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten sind vom Träger unter Berücksichtigung der geänderten Betreuungszeit, den verringerten Elternbeiträgen und ohne Berücksichtigung der Kosten für den Bundesfreiwilligendienst/Praktikant zu ermitteln und der Gemeinde Appen vorzulegen.
- Die Lebenshilfe wird gebeten, die Planungen für den 2. Bauabschnitt voranzubringen und die möglichen Fördermöglichkeiten zu ermitteln.
- Die Bereitschaft wird signalisiert, den Defizitausgleich für einen Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr im Elementarbereich zu übernehmen. Die Bedarfsermittlung und die Kostenkalkulation sind möglichst bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Lebenshilfe